
Beschlussfassung zur Lancierung einer Volksinitiative „für die Stärkung der Volksrechte“

Erläuterung durch NR Hans Fehr, Geschäftsführer AUNS

1. Ausgangslage und Ziel der Initiative

Warum beantragt Ihnen der Vorstand, zum ersten Mal in der Geschichte der AUNS, eine Volksinitiative zu lancieren?

Die AUNS will mit der Volksinitiative „für die Stärkung der Volksrechte“ den schleichenden EU-Beitritt (und die fortschreitende Einbindung in andere internationale Machtstrukturen) verhindern. Die Initiative weitet das obligatorische Referendum aus: Wichtige internationale Verträge müssen künftig zwingend Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden; sie sind nur gültig, wenn sie die doppelte Mehrheit (von Volk und Kantonen) erreichen.

In Bundesbern werden immer mehr Staatsverträge, insbesondere mit der EU, abgeschlossen, die uns verpflichten, fremdes Recht und **dessen Weiterentwicklung (Folgerecht)** zu übernehmen. Dazu gehören auch Urteile, die von ausländischen Richtern gefällt werden. Damit kaufen wir die **Katze im Sack**, und es findet ein **schleichender EU-Beitritt** statt. Zudem versuchen internationalistische Anpasser-Kreise, möglichst viele Rechtsbestimmungen und Konventionen als „zwingendes Völkerrecht“ (das wir übernehmen müssten) zu deklarieren. Die Ausländer- und Asylpolitik, die neuesten Entscheide des Bundesgerichts zur Einbürgerung sowie die von Volk und Ständen angenommene Verwahrungsinitiative sind Beispiele dafür, wie der Volkswille durch ausländisches Recht ausgehebelt wird. Und bekanntlich wollen uns die EU-Steuervögte auch noch die Steuerhoheit wegnehmen. (Sie haben allerdings nicht mit der AUNS gerechnet!)

Diese Entmachtung des Souveräns muss verhindert werden.

Bei wichtigen aussenpolitischen Weichenstellungen kann das Schweizer Volk heute nur ungenügend mitbestimmen. Denn die Bundesverfassung lässt in der Regel nur das fakultative Referendum zu. Das heisst: Es müssen mindestens 50'000 Unterschriften gesammelt werden, und bei der Abstimmung genügt das Volksmehr. Das Ständemehr ist nicht erforderlich. Die **Kantone werden ausgeschaltet**.

2. Die Wirkung der Initiative

Die Volksinitiative „für die Stärkung der Volksrechte“ beseitigt diese Mängel, indem das obligatorische Referendum ausgeweitet wird. Wichtige Staatsverträge und internationale Übereinkommen („Konventionen“) müssen künftig **zwingend vors Volk**, und es braucht neben dem Volksmehr **zusätzlich das Ständemehr**.

Konkrete Beispiele

Schengen (Abstimmung am 5. Juni 2005): Mit unserer Initiative wäre **Schengen abgelehnt** worden, weil die Vorlage zwar das Volksmehr, nicht aber das Ständemehr erreicht hat. Wir hätten damit die Entmachtung des Souveräns (v.a. im Bereich Grenzkontrolle, Visapolitik, Waffenrecht) verhindern können.

Ost-Personenfreizügigkeit (25. September 2005): Auch diese Vorlage hätte zwingend dem Volk **und** den Ständen vorgelegt werden müssen.

Ostmilliarden-Vorlage (26. November 2006): Wegen der Finanzlimite hätte auch diese Vorlage obligatorisch dem Volk **und** den Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden müssen.

Weitere Beispiele: **Dienstleistungsabkommen** (unterhöhlt Bankkundengeheimnis);

Rahmenabkommen (bringt Eigendynamik in Richtung schleichenden EU-Beitritt); Europäische Menschenrechtskonvention **EMRK** (unterstellt uns fremden Richtern).

3. Antrag

Der AUNS-Vorstand stellt Ihnen deshalb den Antrag, das obligatorische Staatsvertragsreferendum auszuweiten, und zwar mit der Ergänzung des Artikels 140 der Bundesverfassung im folgenden Sinn:

Artikel 140 Obligatorisches Referendum

Volk und Ständen werden zur Abstimmung unterbreitet:

Absatz 1 Buchstabe d der Bundesverfassung (**neu**)

d. völkerrechtliche Verträge, die

1. **eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung in wichtigen Bereichen herbeiführen;**
(Gleiches Recht zwischen mehr als zwei Vertragsparteien. Bsp. Personenfreizügigkeit.)
2. **die Schweiz verpflichten, zukünftige rechtsetzende Bestimmungen in wichtigen Bereichen zu übernehmen;**
(Beispiel Schengen: Grenzregime, Visapolitik, Waffenrecht. „Katze im Sack“)
3. **Rechtsprechungszuständigkeiten in wichtigen Bereichen an ausländische oder internationale Institutionen übertragen;**
(EU-Gerichtshof in Luxemburg entscheidet endgültig bei „Diskriminierung“, z.B. Maut am Brenner. Gerichte entwickeln das Recht weiter. Schweiz. Demokratie ausser Kraft).
4. **neue einmalige Ausgaben oder Kosten von mehr als 500 Millionen Franken oder neue wiederkehrende Ausgaben oder Kosten von mehr als 50 Millionen Franken nach sich ziehen.**
(Ostmilliarden-Vorlage)

Die mehrfache Einschränkung in „**wichtigen**“ **Bereichen**“ kommt bereits in Artikel 164 der Bundesverfassung vor und ist in Lehre und Praxis konkretisiert.

Kompetenzerteilung

Um je nach der politischen Entwicklung flexibel und rasch handlungsfähig zu sein, beantragt Ihnen der Vorstand, ihm die folgenden **Kompetenzen** zu erteilen:

- a) eine Volksinitiative im obigen Sinn zu lancieren;
- b) den Initiativtext bei Bedarf und Notwendigkeit anzupassen;
- c) den genauen Zeitpunkt der Lancierung festzulegen.

Die Notwendigkeit der Volksinitiative „für die Stärkung der Volksrechte“ ist ausgewiesen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zum Antrag des Vorstandes.